

27. JAN. 2015

Eingegangen



INTEGRATIONS RAT DER STADT LEVERKUSEN

Büro des Integrationsrates

E-Mail integrationsrat@stadt.leverkusen.de

☎ 0214 4063366 • 📠 0214 4063368

Unser Zeichen 33-IR-la
Leverkusen, 22.01.2015

2015
Integrationsrat • Manforter Straße 184 • 51373 Leverkusen

1. Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen
Herr Reinhard Buchhorn

im Hause

2. *011 z.w. B. Buchner 22.01.2015*

03. Sitzung des Integrationsrates vom 13.01.2015

Antrag der Vorsitzenden vom 29.12.2014 – IR 02/2015

Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

der Integrationsrat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 13.01.2015 den Antrag der Vorsitzenden zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten (IR 02/2015) mehrheitlich beschlossen.

Ich bitte Sie, den Antrag an den Rat weiterzuleiten.

Der Auszug aus der Niederschrift und der Antrag sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Bella Buchner

Auszug
aus der Niederschrift über die
03. Sitzung
des Integrationsrates der Stadt Leverkusen am 13.01.2015

zu TOP 4: Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten
Antrag der Vorsitzenden vom 29.12.2014 – IR 02/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende ganz besonders den Vorsitzenden des Landesintegrationsrates, Herrn Tayfun Keltek.

Herr Keltek begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen des Antrages zur Einführung des Kommunalen Wahlrechts die Position des Landesintegrationsrates einbringen zu können. Herr Keltek erläutert in seinem Vortrag die bisherigen Historie und die neue Kampagne zur Einführung des Kommunalen Wahlrechts.

Es erfolgt einer kurze Aussprache.

Herr Lindlar gibt zu Protokoll, das er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da er als Vertreter einer kommunalen Partei zu diesem Thema keinen Standpunkt vertreten kann.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung
26	0	2

Damit ist der Antrag angenommen

Integrationsrat
der
Stadt Leverkusen
Manforter Str. 184
51373 Leverkusen
Tel. 0214/406-3066/67
Fax 3038

i.H.
E. Gollas



INTEGRATIONS RAT DER STADT LEVERKUSEN

Beschlussvorlage

Reg.-Nr. IR 02/2015 (ö)

durch: **Vorsitzende**

Betrifft: Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten

Beschlussentwurf: Der Integrationsrat bittet den Rat, Folgendes zu beschließen:

Der Rat der Stadt Leverkusen bittet die Verfassungskommission des Landtags bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und den Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland leben, das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen.

Der Integrationsrat bittet den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt sich landesweit in allen relevanten Gremien (z.B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

Leverkusen, 29.12.2014

Bella Buchner

Begründung: Bereits in den Jahren 2007-2009 hat der Landesintegrationsrat unter dem Motto „Wo ich lebe, will ich wählen“ mit dem DGB, der LIGA der Wohlfahrtsverbände und dem Landesjugendring eine Kampagne zum Thema „Kommunales Wahlrecht“ durchgeführt. In mehr als 60 Städten wurde das Thema im Stadtrat diskutiert, in den Räten von 31 Kommunen gab es positive Beschlüsse. So auch bereits 2007 auf Anregung des Integrationsrates im Rat der Stadt Leverkusen. Warum jetzt eine neue Kampagne? Der Landtag NRW hat eine Kommission zur Erarbeitung

von Vorschlägen zur Änderung der Landesverfassung eingerichtet. Eine öffentliche Anhörung zum Themenfeld „politische Partizipation“ fand am 01. September 2014 statt.

Dabei wurde auch das Thema „Kommunales Wahlrecht“ angesprochen und von mehreren der eingeladenen Sachverständigen, natürlich auch vom Landesintegrationsrat, die Erweiterung des Auftrages dieser Kommission um das Themenfeld „Kommunales Wahlrecht“ gefordert.

Aussagen der Fraktionen im Vorfeld der Anhörung, sowie bei der Anhörung selbst, lassen hoffen, dass es möglich wird, eine von allen Fraktionen getragene Änderung der Landesverfassung zu erreichen, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten zum Inhalt hat.

Eine Einführung dieses Rechts bezogen nur auf NRW ist nach Ansicht von Experten möglich.

Abstimmung:

dafür _____

dagegen _____

Enthaltungen _____